



DVG Ordnung BSP/BJSP **Turnierhundsport**

Seite 1/10

Stand: 04-2017

Ordnung zur DVG Bundessiegerprüfung/Bundes-Jugend-Siegerprüfung **Turnierhundsport (BSP/BJSP THS)**

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1 Die DVG BSP/BJSP THS im Vierkampf, Geländelauf und CSC ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr, ausgetragen nach den Maßgaben der jeweils gültigen VDH PO THS.
- 1.2 Die DVG BSP/BJSP THS findet am 4. kompletten Wochenende im Juli eines Kalenderjahres statt. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des DVG Präsidiums.
- 1.3 Die DVG BSP/BJSP THS ist Qualifikationsveranstaltung zur VDH Deutschen Meisterschaft / Deutschen Jugendmeisterschaft THS.
- 1.4 Für den Zeitraum der DVG BSP/BJSP THS besteht Terminsperre für den übrigen Turnierhundsport innerhalb des LV in dem die BSP durchgeführt wird.
- 1.5 Um die Durchführung können sich MV's oder ARGE's aus den Kreisgruppen / Landesverbänden bewerben. Den Veranstaltungsort legt die DVG Mitgliederversammlung aufgrund der vorliegenden Bewerbungen 2 Jahre vorher fest. Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann das DVG Präsidium die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.
- 1.6 Das DVG Präsidium ist ermächtigt, beim erforderlichen Entzug einer Veranstaltung eigenverantwortlich die Durchführung der DVG BSP THS an einen anderen Ausrichter zu übergeben.
- 1.7 Der jeweilige mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte Ausrichter hat laufend und unaufgefordert das DVG Präsidium über den Stand der Vorbereitung zu unterrichten.
- 1.8 Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, Programmen oder Katalogen etc. und die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den DVG auslösen, sind vor verbindlichen Abschlüssen mit der/dem DVG Präsidentin/en abzustimmen.
- 1.9 Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des DVG Präsidiums – soweit nicht im Einzelfall nach dieser Ordnung anders geregelt - , welche im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist dem Ausrichter zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und



DVG Ordnung BSP/BJSP Turnierhundsport

Seite 2/10

Stand: 04-2017

Absprachen zwischen dem DVG Präsidium und dem Ausrichter bestimmt der/die DVG Präsident/in den oder die Präsidiumsmitglieder, die den DVG bevollmächtigt vertreten.

2. Turnierhundsport-Leistungsrichter

- 2.1 Zur DVG BSP/BJSP THS werden vom DVG-OfT die THS-LR berufen. Die Berufung und Verwendung erfolgt auf Vorschlag des OfT-LV des ausrichtenden und der angrenzenden LV. Hierbei werden die fachliche Qualifikation und Reisekosten angemessen berücksichtigt.
- 2.2 Unter Berücksichtigung des Ablaufes (siehe Punkt 4) kommen bis zu 4 THS-LR/Tag zum Einsatz.

3. Teilnehmer

- 3.1 Die Höchstteilnehmerzahl wird wie folgt festgelegt (Ausnahmen regelt 3.3.B):
- | | |
|--------------------|--|
| Vierkampf: | 120 Teilnehmer |
| Geländelauf 2000m: | 100 Teilnehmer |
| Geländelauf 5000m: | 75 Teilnehmer |
| CSC: | 40 Mannschaften
(Aufteilung von je 20 Mannschaften für Jugend- und Erwachsenen-Mannschaften.) |

Die Zulassung zu den Wettkämpfen erfolgt im:

Vierkampf:

AK bis 10/ab 11/15	Vierkampf 2/Vierkampf 3
AK 19/35/50/61	Vierkampf 3

Geländelauf 2000 m:

AK bis 10/ab 11/15/19/35/50/61 und 66

Geländelauf 5000 m:

AK 14(ab 11 LJ)/15/19/35/50/61 und 66

(Einschränkung: die Teilnahme am GL 5000 ist lt. PO erst ab Vollendung des 11. Lebensjahres möglich.)

Mannschafts-CSC:

Jugendmannschaften:

Hundeführer der AK 14/15 in allen 3 Sektionen

Erwachsenenmannschaften: alle übrigen Mannschaften



DVG Ordnung BSP/BJSP Turnierhundsport

Seite 3/10

Stand: 04-2017

3.2 Qualifikationsergebnisse

Die geforderten Qualifikationsergebnisse werden von der DVG Fachausschusssitzung THS jährlich für das kommende Sportjahr festgelegt und entsprechend publiziert.

3.3 Startberechtigung:

- A) die Altersklassensieger (selbes Team Hundeführer/Hund) der Vorjahres DVG BSP/BJSP THS jeder Disziplin, unabhängig von einem durch das Geburtsjahr des Hundeführers bedingten Wechsel der Altersklasse. Bei CSC-Mannschaften ist die Zusammensetzung der DVG BSP THS bindend.
- B) Platz 1-3 (selbes Team Hundeführer/Hund) der Vorjahres VDH DM/DJM THS jeder Disziplin, unabhängig von einem durch das Geburtsjahr des Hundeführers bedingten Wechsel der Altersklasse.
- C) jeder Altersklassensieger der LV Turnierhundsportmeisterschaft / alternativ: LV Jugendmeisterschaft (wobei je AK nur ein „LV Siegerstartplatz“ in der DVG BSP zur Verfügung steht) des aktuellen Sportjahres unter Beachtung des in Punkt 3.2 angeführten Mindestergebnisses. Sollte die Anzahl der qualifizierten und gemeldeten Altersklassensieger die in Punkt 3.1 angegebenen maximale Teilnehmerzahl der entsprechenden Disziplin überschreiten, wird das Teilnehmerfeld erweitert. Bei CSC-Mannschaften ist die Zusammensetzung der LV –THSM bindend.
- D) Bei Nichterreichen der maximalen Teilnehmerzahl wird das Teilnehmerfeld mit Teilnehmern der LV Turnierhundsportmeisterschaften nach dem Leistungsprinzip – unabhängig von Altersklasse oder LV-Zugehörigkeit – aufgefüllt. Hierfür sind die folgenden beiden Qualifikationsmöglichkeiten gegeben:
- Das Ergebnis der LV-Turnierhundsportmeisterschaft wird bei Erreichen der Mindestqualifikation (Punkt 3.2) ins Verhältnis zur geforderten Qualifikation gesetzt
 - Drei Ergebnisse bei DVG-THS-Veranstaltungen im Qualifikationszeitraum (Wochenende nach Vorjahres-Meldeschluss bis zum Meldeschluss) werden bei jeweiligem Erreichen der erhöhten Mindestqualifikation (Punkt 3.2) gemittelt und ins Verhältnis zur geforderten Qualifikation gesetzt. Diese Qualifikation ist nur im Vierkampf und Geländelauf möglich.
- E) Jedes Team kann den Qualifikationsweg zur DVG BSP THS nur über einen DVG Landesverband bestreiten. Bei Mehrfachmitgliedschaften hat der Sportler vor Eintritt in die erste LV Turnierhundsportmeisterschaft den beabsichtigten



DVG Ordnung BSP/BJSP Turnierhundsport

Seite 4/10

Stand: 04-2017

Qualifikationsweg schriftlich beim DVG-OfT bekannt zu geben. Anderenfalls zählt automatisch das Ergebnis der ersten LV Turnierhundsportmeisterschaft.

F) Einvernehmlich mit den OfT-LV besteht die Möglichkeit, dass Starter, die nachweislich in begründeten Ausnahmefällen zur eigenen LV THSM verhindert sind, in anderen DVG-LV durch Meldung des zuständigen LV-OfT zu starten. Dies so erzielte Ergebnis ist hinreichend zur Meldeberechtigung nach 3.3.C).

G) Wenn „LV´s“ in nachweislich begründeten Ausnahmefällen keine eigene THSM durchführen können, besteht die Möglichkeit im Einvernehmen mit den beteiligten LV-OfT's und dem OfT/DVG Einzelstarter in andere DVG LV-Meisterschaften zu entsenden. Diese können sich dort jedoch nur nach dem Leistungsprinzip für die DVG-BSP qualifizieren. Eine eigene LV-THSM mit weniger als 10 Teilnehmern gilt als ein begründeter Ausnahmefall.

3.4 Die Teilnehmer werden von den OfT/LV direkt an den OfT/DVG gemeldet.

3.5 Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärmedizinischen Unterlagen mitzuführen. Diese sind am Wettkampftag vorzulegen. Gleiches gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend von Hundeführer) und die Leistungsurkunde THS. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.

3.6 Während der Wettkämpfe ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer verpflichtend.

3.7 Die Teilnehmer treten zum Wettkampf und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an.

3.8 Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den Gesamtleiter erfolgen. Unentschuldigte Abwesenheit führt zur nachträglichen Disqualifikation und somit zur Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung.

3.9 Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht wettkampfbereit sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Gleichfalls werden Teilnehmer bei Verstößen gegen die VDH PO THS vom zuständigen THS-LR oder bei Störung der Veranstaltung vom Gesamtleiter ausgeschlossen.

4. Organisation, Verteilung der Aufgaben

4.1. Aufgaben des DVG



DVG Ordnung BSP/BJSP Turnierhundsport

Seite 5/10

Stand: 04-2017

- 4.1.1. Die Öffentlichkeitsarbeit (Werbehinweise und Information im dh) für die DVG BSP THS erfolgt durch den RfÖ/DVG in Absprache mit dem DVG-OfT
- 4.1.2. Stellung des Gesamtleiters und des sportlichen Leiters in Absprache mit dem OfT/DVG
- 4.1.3. Schriftverkehr mit den Bundesbehörden, soweit erforderlich
- 4.1.4. Grußwort zur Festschrift, soweit eine derartige vorgesehen ist.
- 4.1.5. Erstellung des abschließenden Zeitplans in Abstimmung mit dem Ausrichter.
- 4.1.6. Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter. Die Durchführung erfolgt nach einem vom DVG/OfT erstellten Plan, der den zeitlichen und organisatorischen Ablauf regelt
- 4.1.7. Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der durch die OfT –LV eingereichten Meldungen durch den OfT/DVG.
- 4.1.8. Stellung der für die Veranstaltung benötigten Startnummern
- 4.2. Aufgaben des Ausrichters
Dem Ausrichter obliegen folgende Aufgaben im Namen des DVG:
- 4.2.1. Abschluss des Vertrages über die Sportanlage, Geländelaufstrecke, Park-Camping und sonstige Nebenplätze einschließlich ausreichender sanitärer Anlagen sowohl im Bereich der Wettkampfstätten als auch im Campingbereich und Einholen der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden und Privatpersonen.
- 4.2.2. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis- und Landesbehörden)
- 4.2.3. Überwachung der Einhaltung der veterinär und polizeilichen Bestimmungen und Auflagen.
- 4.2.4. Der Ausrichter schließt die für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen (Haftpflichtversicherung, Versicherung für die eingesetzten Mitarbeiter usw.) ab. Die Kosten hierfür trägt der Ausrichter. Die Versicherungsunterlagen sind dem DVG einzureichen.
- 4.2.5. Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist.
- 4.2.6. Bereitstellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der DVG BSP/BJSP THS (Auswertungsbüro, Kasse, Ordnungsdienst, ärztliche Betreuung, veterinärmedizinische Versorgung, Unterstützung der



DVG Ordnung BSP/BJSP **Turnierhundsport**

Seite 6/10

Stand: 04-2017

Turnierleitung, Lautsprecheranlage, Werbung, Betreuung der Hundeführer und Hunde, Betreuung der THS-LR und Ehrengäste, Zeitnehmer, Streckenordner usw.) Das Wettkampfpersonal muss den Anforderungen des jeweiligen Einsatzgebietes entsprechend geschult und eingewiesen werden. Der jeweilig OfT-LV überprüft diese Maßnahmen.

4.2.7. Bereitstellung der Unterbringung für Funktionäre und Leistungsrichter sowie entgeltliche Verpflegung der Teilnehmer während der Veranstaltung gegen Kostenerstattung.

4.2.8. Die Startlistendatei wird vom DVG-OfT nach Meldeschluss erstellt und auf der DVG-Homepage veröffentlicht

4.2.9. Benennung eines Schirmherren

4.2.10. Zusammenarbeit mit dem DVG und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und technischen Leitung. Kopien aller Protokolle an die/den DVG Präsidentin/en und DVG-OfT.

4.2.11. Beschaffung aller Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der jeweils gültigen VDH PO THS, inkl. der notwendigen Geräte zur Durchführung von elektronischer Zeitmessung.

4.2.12. Der Ausrichter ist für die Bereitstellung folgender Räume ausreichender Größe verantwortlich, die zur Durchführung des Wettkampfes notwendig sind:

1. Ein Raum für Turnierleitung und Auswertung (EDV-fähig)

2. Raum für Besprechung THS-LR

4.2.13. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Funksprengeräte, Telefon, Lautsprecheranlage, Ehrengabentisch, geeigneter Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung der Wettkämpfe (Mindestanforderung 2 Arbeitsplätze), Dekorationen, Siegerpodest usw.

4.2.14. Soweit die Platzverhältnisse es zulassen, ist Firmen die Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden. Das Anbieten von Elektroreizgeräten ist untersagt.

5. Durchführung, Abwicklung der Wettkämpfe

5.1. Die DVG BSP/BJSP THS wird an 3 Tagen durchgeführt, wobei der Freitag Meldetag ist.

5.2. Die Wettkämpfe finden am Samstag und Sonntag statt. Meldung aller Teilnehmer ist am Freitag. Näheres wird durch die jeweilige Ausschreibung geregelt.



DVG Ordnung BSP/BJSP Turnierhundsport

Seite 7/10

Stand: 04-2017

5.3. Im Bereich Vierkampf stehen bis zu 4 Gehorsamsringe, 1 Laufbahn Hindernislauf (mit Schrägwand), 2 Laufbahnen Slalom und je eine Laufbahn Hürdenlauf (VK2+VK3) zur Verfügung.

5.4. Die Abwicklung der Wettkämpfe orientiert sich am durch den DVG-OfT erstellten Ablaufplan, der 2 Wochen vor der Veranstaltung veröffentlicht wird. Die genauen Startzeiten der einzelnen Abteilungen ergeben sich in Abhängigkeit von den jeweiligen Meldezahlen und örtlichen Gegebenheiten des Veranstaltungsgeländes und werden den Teilnehmern am Wettkampftag bei der Meldung schriftlich ausgehändigt.

5.5. Heiße Hündinnen werden zur Teilnahme am Ende des ersten Veranstaltungstages zugelassen. Sie müssen bis zum Start vom Veranstaltungsgelände ferngehalten werden. Eine Ausnahme besteht im CSC-K.O.-System. Hier startet die Mannschaft mit der läufigen Hündin entsprechend des Ablaufs der K.O.-Runde.

A) Geländeläufe
Die beiden Disziplinen GL 5000 und GL 2000 werden nacheinander abgewickelt. Die Teilnehmer jeder Disziplin starten in Blöcken gemäß Altersklasseneinteilung VDH PO THS Unter Berücksichtigung physischer Belastbarkeit und witterungsbedingter Einflüsse ergibt sich folgende Startreihenfolge: AK 14/15/61/50/35/19. Die Startreihenfolge innerhalb einer Altersklasse ergibt sich an Hand der gemeldeten Qualifikationszeit beginnend mit der schnellsten.

Der Startabstand der Teams innerhalb eines Blocks beträgt jeweils 30 Sekunden.

B) Vierkampf
Die Teilnehmer werden auf 8 Startgruppen aufgeteilt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Teilnehmer einer Altersklasse derselben Startgruppe zugeteilt werden. Die Startreihenfolge innerhalb der Startgruppe ergibt sich an Hand der gemeldeten Qualifikationspunktzahl beginnend mit der niedrigsten.

C) CSC
Abgewickelt wird in 2 Stufen:
Samstag = Vorläufe, Sonntag = Finalläufe

Vorläufe:
Gestartet wird in Blöcken getrennt nach Jugend- und Erwachsenen-Mannschaften. Die Startreihenfolge ergibt sich aus der gemeldeten Qualifikationszeit in umgekehrter Reihenfolge der Zeiten. Jede Mannschaft bestreitet 2 Durchgänge gemäß VDH PO THS.



DVG Ordnung BSP/BJSP Turnierhundsport

Seite 8/10

Stand: 04-2017

Finalläufe:

Die Finalläufe werden im k.o.-System in je einem Durchgang ausgetragen. Die Besetzung der Finalläufe (je 8 Mannschaften Jugend und Erwachsene) ergibt sich aus den Ergebnissen der Vorläufe und wird gemäß dem Ablaufschema in der PO-THS umgesetzt.

Bei Einsatz des Ersatzstarters, darf die Mannschaftszuordnung auf den Sektionen geändert werden. Sowohl der Einsatz des Ersatzstarters, als auch die ggf. geänderte Zuordnung zu den Sektionen ist vor dem Start der Mannschaft dem Prüfungsleiter mitzuteilen.

- 5.6. Jeder Startgruppe wird eine Begleitperson zugeordnet, die die Teilnehmer von Abteilung zu Abteilung geleitet, die Bewertungskarten der Gruppe verwaltet und als ständiger Ansprechpartner dient.

6. Finanzen - Kostenregelung

- 6.1. Die Beschaffung der Bewertungskarten, Teilnehmerurkunden sowie Plaketten und die Pokale für die Plätze 1-3 jeder Altersklasse gehen zu Lasten des DVG. Ebenso trägt der DVG die Kosten der DVG-Präsidiumsmitglieder in der Veranstaltungsleitung.
- 6.2. Desweiteren trägt der DVG die Kosten der für den Wettkampf berufenen THS-LR
- 6.3. Ein Eintrittsgeld zum Zutritt in das Stadiongelände/Wettkampfstätten ist nicht zu erheben.
- 6.4. Das Eintrittsgeld für einen evtl. Sportlerabend legt der Ausrichter selbst fest. Diese Eintrittsgelder, die Überschüsse aus der Versorgung und die durch den Ausrichter aufgebrauchten Spenden verbleiben zur Verfügung des Ausrichters, soweit nicht eine Zweckbindung vorgegeben ist
- 6.5. Der Abschluss der Haftpflichtversicherung und weiterer Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung dem/der Präsidenten/in des DVG beweispflichtig ist
- 6.6. Die Kosten für die benötigten Drucksachen, Werbung, Mieten und Vergütung an Mitarbeiter trägt der Ausrichter, soweit nicht über den DVG Sponsorenzusagen vorliegen.
- 6.7. Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters
- 6.8. Das Meldegeld je Team beträgt 10,00 € und ist vom Teilnehmer nach Veröffentlichung und Bekanntgabe der Teilnehmerliste auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Meldegelder verbleiben beim Ausrichter.



DVG Ordnung BSP/BJSP Turnierhundsport

Seite 9/10

Stand: 04-2017

7. Verschiedenes

7.1. Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden, Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis erbracht werden.

Alle teilnehmenden Hunde müssen eindeutig identifizierbar sein.

7.2. Meldeschluss ist spätestens fünf Wochen (Poststempel) vor dem Termin der DVG-BSP THS, regelmäßig aber am der jeweiligen LV THS-Meisterschaft nachfolgenden Mittwoch.

7.3. Die für die Wettkämpfe vorgesehenen Bereiche (Gehorsamsringe, Laufdisziplinen) dürfen nur zu den Wettkämpfen betreten und nicht zu Übungszwecken genutzt werden. Die Nichtbeachtung hat zwangsweise die Disqualifikation zur Folge. Dieses Verbot gilt auch für Nichtteilnehmer.

7.4. Die DVG BSP/BJSP THS ist eine Spitzenveranstaltung des DVG. Bei der Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter, Veranstalter und Teilnehmer diesem Umstand Rechnung zu tragen.

7.5. In der AK14 bestreitet jedes Team die Prüfung in der ihm eigenen Leistungsklasse. die Auswertung/Reihung/Platzierung erfolgt getrennt nach m und w; die Leistungsklassen VK2 und VK3 werden dabei zusammengeführt.

7.6. Alle Vereinbarungen in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung DVG BSP/BJSP THS und dieser Ordnung haben schriftlich zu erfolgen. Die Ergebnisse sind beiden Vertragspartnern zu überlassen.

8. Qualifikation zur „VDH deutschen Meisterschaft THS“

8.1. Die Qualifikation und Meldeberechtigung von DVG Startern erfolgt gemäß der Vorgaben der VDH-Ordnung DM/DJM THS.

8.2. Es werden nur solche Teilnehmer bei der Vergabe der DVG Startplätze anlässlich der VDH DM/DJM THS berücksichtigt, die bis zum DVG internen Meldeschluss der VDH DM/DJM THS einen inhaltlich und formal korrekt ausgefüllten THS Meldeschein inklusive Nachweis über alle Qualifikationsergebnisse (Kopie DVG-LU) zur VDH DM/DJM THS dem DVG OfT einreichen. Die THS Meldescheine werden vom OfT-DVG an den/die VDH Obmann für Hundesport weitergeleitet. Der DVG trägt das Meldegeld zur VDH deutschen Meisterschaft / deutschen Jugendmeisterschaft THS

8.3. Jeder vom DVG auf Grundlage der durch den VDH erfolgten Startplatzzuteilung gemeldete Teilnehmer erhält gemäß DVG Kostenordnung einen



DVG Ordnung BSP/BJSP Turnierhundsport

Seite 10/10

Stand: 04-2017

Reisekostenzuschuss anlässlich der Teilnahme an der VDH Deutschen Meisterschaft / Deutschen Jugendmeisterschaft THS.

- 8.4. Bei nicht begründetem Fernbleiben ist das Meldegeld zur VDH DM/DJM THS dem DVG durch den Teilnehmer zu erstatten und kann eine Zulassung zur nächstjährigen DVG BSP THS verweigert werden.

Nachsatz: Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das jeweils andere Geschlecht.

Die Ordnung DVG Ordnung zur BSP/BJSP Turnierhundsport ist verankert in § 3.2.3.8 der DVG Satzung

Diese Ordnung wurde vom DVG Vorstand am 05.04.2014 beschlossen, am 11.04.2015, 02.04.2016 und am 01.04.2017 vom Vorstand geändert und tritt in der jetzigen Form zum 01.04.2017 in Kraft

nur zur internen Verwendung der DVG-MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig